



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

02.12.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/615/2019
Beratungsfolge:	Datum:
Verwaltungsausschuss	03.12.2019
Gemeinderat der Gemeinde Apen	17.12.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Sachverhalt:

Das in den Finanzausschusssitzungen vom 05.11.2019 und 25.11.2019 vorgestellte Zahlenwerk wurde in den Haushaltsplan 2020 eingearbeitet.

Trotz intensiver Bemühungen war es leider nicht möglich, den Ergebnishaushalt im Jahr 2020 in der Planung auszugleichen, so dass von einem Jahresergebnis in Höhe von -115.800 € ausgegangen werden muss. Verantwortlich für die Ergebnisverschlechterungen sind jedoch auch einige Einmaleffekte, die in der Form in den nächsten Jahren nicht zu erwarten sind. Nach derzeitiger Planung entwickelt sich das Ergebnis der Folgejahre wie folgt:

2021: + 420.500 €
2022: + 861.900 €
2023: +1.031.400 €

Im Übrigen wird auf die Beratungen in den oben genannten Finanzausschusssitzungen verwiesen.



Finanzielle Auswirkung:
Siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Apen
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	18.592.300 Euro
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	18.738.100 Euro
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	30.000 Euro
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.493.400 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.520.200 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.686.100 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	8.799.600 Euro
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.700.000 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	575.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	25.879.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.894.800 Euro

Die Finanzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt erfolgt aus den am 31.12.2019 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.700.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.850.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Apen, den 17. Dezember 2019

Huber
Bürgermeister

Anlagen: